

## **Aufruf zur Antragseinreichung - Förderung von Beratungsleistungen -**

Auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)“ vom 31.03.2023<sup>1</sup> fördert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr den Ausbau gigabitfähiger Telekommunikationsnetze sowie die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für die fachliche Begleitung entsprechender Projekte.<sup>2</sup>

**Ab 15.04.2024 können gemäß Nr. 3.3. der Gigabit-RL 2.0 Anträge zur Förderung externer Beratungsleistungen gestellt werden. Geförderte Maßnahmen gemäß Nr. 3.3 im Sinne dieses Aufrufes sind Beratungsleistungen für den Gigabitausbau und entsprechende Ausbauprojekte im Hinblick auf die Förderung des Ausbaus von Gigabitinfrastrukturen. Die überarbeitete Fassung der Richtlinie wird die aktuell gültige Richtlinie ersetzen und damit auch zur künftigen Grundlage dieses Aufrufes.**

### **1. Allgemeine Hinweise**

Der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt vorrangig eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationswirtschaft. Der geförderte Ausbau soll ergänzend in den nichtwirtschaftlichen Gebieten stattfinden. Es bedarf vielfach einer fachlichen Beratung der Gebietskörperschaften durch externe Experten, um in den Kommunen ein optimales Verhältnis beider Ausbaumethoden zu erreichen und auf dieser Grundlage ein Förderfahren durchzuführen. Um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial auszuloten und maximal auszuschöpfen, ist hierzu ein Branchendialog verpflichtend im Vorfeld einer Infrastrukturförderung durchzuführen (siehe 5.).

Die Bedingungen für die Fördergegenstände Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell gemäß dem Förderprogramm, einschließlich etwaiger Änderungen der Gigabit-RL 2.0, sind im Rahmen der Durchführung der Beratungsleistungen zu berücksichtigen.

### **2. Fördergegenstand**

Folgende sinnvolle und effektive Maßnahmen können im Zuge der Beauftragung externer Beratungsleistungen insbesondere durchgeführt werden:

- Aufbereitung und Vorbereitung der Datengrundlagen/Geoinformationen
- Beratung bei der Durchführung des Branchendialogs
- juristische Beratung
- technische Beratung

---

<sup>1</sup> In der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025.

<sup>2</sup> Redaktionelle Anpassung des Textes am 23.01.2025.

Einfache Verwaltungstätigkeiten beim Antragsteller sind nicht förderfähig.

Nicht gefördert werden Beratungsleistungen, die vor Bewilligung des Förderantrages bereits begonnen wurden. Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines Vertrags des Zuwendungsempfängers mit dem Beratungsunternehmen.

### **3. Höhe der Zuwendung**

Die Fördersumme für Beratungsleistungen für nachgewiesene Ausgaben beträgt maximal 50.000 Euro pro Gemeindeprojekt, maximal 200.000 Euro pro Landkreisprojekt oder gemeindeübergreifendem Projekt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden. Kreisfreie Großstädte<sup>3</sup> mit mehr als 100.000 Einwohnern können maximal 200.000 Euro Beratungsförderung erhalten.

### **4. Teilnahmeberechtigte**

Teilnahmeberechtigt ist die Gebietskörperschaft, in der das Ausbaugelände liegt. Hierunter fallen insbesondere Kommunen (auch Stadtstaaten), Landkreise, kommunale Zweckverbände, andere kommunale Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse nach dem jeweiligen Kommunalrecht der Länder. Teilnahmeberechtigt sind auch Unternehmen in ausschließlicher öffentlicher Trägerschaft.

Das Bestehen von Gemeindeverbänden muss durch einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag bzw. eine Kooperationserklärung zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Dauer und den Umfang des beantragten Projektes nachgewiesen werden.

Gebietskörperschaften, die bereits eine Bewilligung für eine Beratungsförderung gemäß Nr. 3.3 der Gigabit-RL vom 26.04.2021 erhielten, sind nicht antragsberechtigt.

### **5. Hinweise zur Durchführung von Branchendialogen**

Um die Zusammenarbeit zwischen Telekommunikationsunternehmen und Kommunen zu unterstützen (bspw. wettbewerbskonforme Kooperationsvereinbarungen, Beteiligung der Kommune an Vorvermarktung, Berücksichtigung alternativer Verlegemethoden) und den privatwirtschaftlichen Ausbau anzuregen, ist im Vorfeld einer Förderung von Infrastrukturprojekten das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune im Rahmen eines Gesprächs mit der Telekommunikationswirtschaft auszuloten.

Vorgaben zur Durchführung von Branchendialogen sind auf den Internetseiten (siehe 7.) der Projektträger veröffentlicht. Hierzu zählt, dass für die zu betrachtenden Gebietskörperschaften der Punktekompass der Projektträger zu nutzen ist, um auf dessen Basis eine erste Indikation für die Erfolgsaussichten eines etwaigen Antrags zu erhalten. Antragsteller haben die Vorgaben zu beachten und für die Verwendungsnachweisführung zu dokumentieren.

Das Gigabitbüro des Bundes hat im Internet ebenfalls eine Handreichung zum Branchendialog veröffentlicht (siehe 8.).

---

<sup>3</sup> In Baden-Württemberg: Stadtkreise mit über 100.000 Einwohnern.

## 6. Antragstellung

Förderanträge können **ab dem 15.04.2024** über die Onlineplattform des jeweils örtlich zuständigen Projektträgers gestellt werden:

- für **Leistungsgebiet A** (Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) über die Onlineplattform des **Projektträgers PwC GmbH WPG**: [www.gigabit-projekttraeger.de](http://www.gigabit-projekttraeger.de)
- für **Leistungsgebiet B** (Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) über die Onlineplattform des **Projektträgers aconium GmbH**: [www.projekttraeger-breitband.de](http://www.projekttraeger-breitband.de).

Dabei sind die folgenden Verfahrensschritte einzuhalten:

### a. Registrierung

Die Registrierung erfolgt auf der jeweiligen Onlineplattform durch den Antragsteller selbst mit entsprechender Legitimation (sofern noch keine Registrierung besteht).

### b. Ausfüllen der Onlineformulare

Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen ergeben sich aus den Formularen in der jeweils vorliegenden Fassung auf den Onlineplattformen.

## 7. Förderrechtliche und technische Unterstützung

Inhaltliche Unterstützung und Beratung zu dem vorliegenden Aufruf erhalten Sie unter den folgenden Kontaktdaten der jeweils zuständigen Projektträger:

- für **Leistungsgebiet A** (Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) unter der Hotline-Nummer des **Projektträgers PwC GmbH WPG**: 030 2636 5050 sowie unter [kontakt@gigabit-pt.de](mailto:kontakt@gigabit-pt.de)
- für **Leistungsgebiet B** (Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) unter der Hotline-Nummer des **Projektträgers aconium GmbH**: 030 233 249 777 sowie unter [projekttraeger@aconium.eu](mailto:projekttraeger@aconium.eu)

Im Falle technischer Schwierigkeiten bei der Nutzung der jeweiligen Onlineplattform oder mit der Druckversion der Antragsdaten steht die technische Hotline jeweils unter derselben Telefonnummer zur Verfügung.

## 8. Inhaltliche Unterstützung bei der Durchführung von Branchendialogen

Das **Gigabitbüro des Bundes** berät bei der Vorbereitung und Durchführung von Branchendialogen telefonisch unter 030 26 36 50 40 oder per Mail unter [kontakt@gigabitbuero.de](mailto:kontakt@gigabitbuero.de) bzw. auf der Homepage [www.gigabitbuero.de](http://www.gigabitbuero.de).

Berlin, den 15.04.2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

Die Projektträgerschaft Breitbandförderung „Graue Flecken“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Leistungsgebiet A)

aconium GmbH

Die Projektträgerschaft Breitbandförderung „Graue Flecken“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Leistungsgebiet B)